

TOP 46:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die Energieeffizienz-kennzeichnung und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/30/EU

COM(2015) 341 final

Drucksache: 324/15 und zu 324/15

Der vorliegende Verordnungsvorschlag ist Teil der Rahmenstrategie der Energieunion und soll die Richtlinie 2010/30/EU über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten ersetzen.

Im Oktober 2014 hat der Europäische Rat für die Steigerung der Energieeffizienz auf EU-Ebene bis 2030 ein vorläufiges Ziel von mindestens 27 Prozent festgelegt, das bis 2020 überprüft werden soll, wobei auf EU-Ebene 30 Prozent angestrebt werden. Ferner gab der Europäische Rat das Ziel einer Senkung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2030 vor.

In dem Vorschlag sollen die Ziele und die wichtigsten Grundsätze der derzeitigen Richtlinie über die Energieverbrauchskennzeichnung beibehalten werden. Gleichzeitig sollen die Bestimmungen der aktuellen Richtlinie klarer gefasst und gestärkt und ihr Geltungsbereich erweitert werden. Dazu ist Folgendes vorgesehen:

- Änderung der Rechtsform und Überführung der Richtlinie in eine Verordnung;
- Aktualisierung des Etiketts und Möglichkeit einer Neuskalierung durch Rückkehr zur ursprünglichen Energieetikett-Skala von A bis G;
- Einrichtung einer Datenbank für Produkte, für die Energieverbrauchskennzeichnungspflichten bestehen;
- Verdeutlichung der Pflichten der verschiedenen Beteiligten;
- Verbesserung der Verbindung zwischen der Energieverbrauchskennzeichnung und des Messstandards.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 324/1/15** ersichtlich.

